

SPORT SCHÜTZEN CLUB NEUWIED e.V.

**Befürwortung der 3. und/oder 4. Kurzwaffe
durch den SSC Neuwied e.V.**

Voraussetzung:

1. regelmäßige Teilnahme am Schießtraining
>mindestens 12 Trainingstage pro Jahr<
2. erfolgreiche Teilnahme an der DSU-Liga
(mindestens 1 x 80% Treffergebnis)
3. Teilnahme am DSU Pokalschiessen

Ein Bedürfnis von Sportschützen nach § 14 Absatz 2 WaffG für den Erwerb und Besitz von mehr als drei halbautomatischen Langwaffen und mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der hierfür erforderlichen Munition wird unter Beachtung des Absatzes 2 durch Vorlage einer Bescheinigung des Schießsportverbandes des Antragstellers glaubhaft gemacht, wonach die weitere Waffe zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich ist und der Antragsteller regelmäßig an Schießsport- Wettkämpfen teilgenommen hat.

Neuwied, 23.04.2014

für das Präsidium
Fritz Rudolph